

Stadtrat: Bewerber stehen fest

Elf Parteien und Wählervereinigungen treten an

Der Stadtwahlausschuss hat in seiner Sitzung in der vergangenen Woche folgende Parteien und Wählervereinigungen für die Wahlen zum Stadtrat am 7. Juni zugelassen: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, Perspektive, PRO CHEMNITZ.DSU, Liste C, NPD, Wählervereinigung In Chemnitz wohnen und die Wählervereinigung Volkssolidarität Chemnitz. Insgesamt treten 400 Kandidaten an. ●

– amtlicher Teil und www.chemnitz.de

Grünes Licht für Umbau des Dresdner Platzes

Bis 2013 entsteht moderner Verkehrsknotenpunkt

Der Dresdner Platz wird ab Frühjahr 2010 umgebaut. Der Stadtrat gab jetzt grünes Licht für das größte Bauprojekt der nächsten drei Jahre. Ab Januar 2010 wird die alte Eisenbahnbrücke abgerissen, dann entsteht an gleicher Stelle für rund 25 Millionen ein Neubau. Während der Arbeiten wird der Verkehr über eine zweispurige Behelfsstraße und eine Behelfsbrücke geleitet. Ende 2013 soll der Dresdner Platz wieder für den Verkehr freigegeben werden. Die Maßnahme umfasst den Dresdner Platz, dessen Anschlüsse an die Dresdner Straße und die Fußgängerzonen Dresdner Straße 6-18, die Freiburger Straße sowie die Waisen-

straße zwischen Dresdner Platz und Bahnhofstraße. Parallel zu den Bauarbeiten der Stadt erneuert die Deutsche Bahn AG voraussichtlich ab Herbst Gleisanlagen und Oberleitungen. Darüber hinaus ist auch der Verkehrsverbund Mittelsachsen beteiligt. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Hauptbahnhof als „Chemnitzer Modell“ Eisenbahn, Straßenbahn und Individualverkehr verknüpfen. Dann können Straßenbahnen sowie Citybahnen direkt die Gleise der Bahn im Hauptbahnhof befahren. Insgesamt sind für den Umbau des Knotenpunktes 106 Millionen Euro vorgesehen. ●

Hartmanneiche gepflanzt

Am 1. Mai wurde auf dem Festplatz an der Leipziger Straße eine junge Eiche gepflanzt. Noch in diesem Jahr soll der Platz in Hartmannplatz umbenannt werden, bestätigte Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig anlässlich der Weihe des Baumes.

Der Festplatz, der einst zum Gelände der Hartmann-Werke gehörte, soll anlässlich des 200. Geburtstages des Lokomotivbauers in „Hartmannplatz“ umbenannt werden.

Darüber entscheidet der Stadtrat am 3. Juni.

Die Eiche soll den Fortbestand des Areals symbolisieren, so Klaus Illgen, Chef des Mittelsächsischen Schaustellerverbandes, der sich in den vergangenen Monaten für den Erhalt des Volksfestplatzes eingesetzt hatte.

OB Barbara Ludwig und Klaus Illgen, Chef des Mittelsächsischen Schaustellerverbandes bei der Baumweihe.
Foto: Schmidt



Stadtrat bestätigt Baubürgermeisterin



Der Chemnitzer Stadtrat hat Baubürgermeisterin Petra Wessler heute für weitere sieben Jahre im Amt bestätigt. Im zweiten Wahlgang setzte sich Petra Wessler mit 31 zu 16 Stimmen gegen Tiefbauamtsleiter Bernd Gregorzyk durch. Insgesamt waren 25 Bewerbungen eingegangen. Drei Kandidaten haben sich im Stadtrat vorgestellt. ●

Foto: Schmidt

Ehrendoktorwürde für Barroso

TU Chemnitz würdigt europäisches Engagement

José Manuel Barroso erhält übermorgen für seine Verdienste um die Osterweiterung der Europäischen Union die Ehrendoktorwürde der Technischen Universität Chemnitz. Der Portugiese machte sich für die Konsolidierung der europäischen Integration im Allgemeinen und die Realisierung der EU-Osterweiterung im Speziellen verdient. „Durch die Osterweiterung der Europäischen Union sind Chemnitz und seine Universität ins geografische Zentrum des politischen Europas gerückt. Aufgrund der historischen Entwicklung ihrer Standortregion und wegen ihrer geographischen Lage unterhält die Universität rege Kontakte mit mittel- und osteuropäischen Hochschulen“, betont TU-Rektor Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes.

Die Laudatio hält Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich. Barroso selbst will über „globale Herausforderungen und europäische Identität“ sprechen.

José Manuel Barroso wurde 1956 in Portugal geboren, studierte Rechtswissenschaften an der Universität Lissabon und Politische Wissenschaften an der Universität Genf. Neben der sich anschließenden wissenschaftlichen Tätigkeit an den Universitäten in



Foto: European Commission
Audiovisual Library

Lissabon, Genf und Washington D.C. war Barroso schon früh politisch aktiv. Seit 1980 ist er Mitglied der liberal-konservativen Partido Social Democrata, deren Vorsitz er 1999 übernahm. 1987 wurde er als Staatssekretär für Äußeres und Internationale Zusammenarbeit ins portugiesische Außenministerium berufen, von 1992 bis 1995 war er Außenminister und von 2002 bis 2004 Premierminister. Seit 2004 ist er Präsident der Europäischen Kommission. Die Auszeichnung der TU Chemnitz ist seine erste Ehrendoktorwürde an einer deutschen Hochschule. ●

Tag des THW in Chemnitz

Vom 15. bis 17. Mai lädt die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) zum Tag des THW in die Stadthalle Chemnitz ein. Es ist die erste bundesweite Führungskräfte-Tagung der Hilfsorganisation. Zum Festakt anlässlich des 20-jährigen Bestehens des THW in den Neuen Bundesländern werden am 16. Mai unter anderem Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble und Sachsens Innenminister Dr. Albrecht Buttolo in Chemnitz erwartet. Zum Abschluss der Veranstaltung am Sonntag sind Bundeskanzlerin Angela Merkel und Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich zu Gast. ●

Musikschule mit neuer Chefin

Nancy Gibson heißt die neue Leiterin der Städtischen Musikschule Chemnitz, sie wurde in der vergangenen Woche vom Stadtrat gewählt. Die Opern-, Oratorien- und Konzertsängerin gehörte 15 Jahre zum Musiktheaterensemble der Städtischen Theater Chemnitz. Zu den Schwerpunkten ihrer Arbeit als neue Leiterin gehört die Steigerung der an der Städtischen Musikschule Chemnitz unterrichteten Zahl der Schülerinnen und Schüler aller Altersklassen.

Gestartet wurde an der Städtischen Musikschule Chemnitz bereits das von ihr von der Idee bis zur Realisierung begleitete Projekt DA CAPO – ein neues und bereits mit großer Resonanz angenommenes Angebot im Haus auf dem Kaßberg für Seniorinnen und Senioren.

– Seite 4

Republikaner heißen jetzt PRO CHEMNITZ.DSU

Das Verwaltungsgericht Chemnitz hat die Stadt Chemnitz dazu verpflichtet, als Fraktionsnamen der Fraktion Die Republikaner vorläufig die Bezeichnung „PRO CHEMNITZ.DSU“ zu verwenden. Dagegen hat die Stadt Chemnitz Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingelegt. Die Entscheidung darüber wird das Sächsische Obergerverwaltungsgericht (OVG) treffen. Diese Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Fraktionsbezeichnung bis zu einer Entscheidung des OVG so verwendet werden muss. ●

Überblick

Ausschüsse	Seite 2
Photovoltaik für Schulen	Seite 3
Sprachheilschule zieht um	Seite 3
Museumsnacht	Seite 4

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Dienstag, 12.05.2009, 16.30 Uhr,
Stadtverordnetenversammlung, Rathaus,
Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 07.04.2009
4. Vorstellung der Ergebnisse des Sachstandsberichtes 2008 zu den Leistungsbereichen §§ 11 bis 14 SGB VIII
BE: Frau Schäfer, Abteilungsleiterin Abt. 51.3
5. Beschlussvorlage an den Jugendhilfeausschuss
- 5.1. Finanzielle Förderung 2009 des anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe Kindervereinigung Chemnitz e. V. für das Leistungsangebot „Ferienprojekt – die Verreiser“ nach der Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen an

Träger der freien Jugendhilfe

Vorlage: B-209/2009

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

6. Umsetzung des Konjunkturprogramms für Investitionen in Kommunen (K II)

BE: Herr Prager, Abteilungsleiter Abt. 51.1

7. Informationsvorlagen an den Stadtrat

- 7.1. Statistischer Jahresbericht des Amtes für Jugend und Familie 2008

Vorlage: I-017/2009

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

- 7.2. Finanzcontrolling per 31.12.2008 einschl. Abrechnung des 2. HSK

Vorlage: I-012/2009

Einreicher: Dezernat 2/Amt 20

8. Verschiedenes
- 8.1. Mündliche Informationen der Verwaltung

- 8.2. Fragen der Ausschussmitglieder
9. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Barbara Ludwig

Oberbürgermeisterin

Sitzung des Schulausschusses – öffentlich –

Mittwoch, 13.05.2009, 16.30 Uhr,
Beratungsraum 118, Rathaus,
Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Schulausschusses – öffentlich – vom 08.04.2009
4. Umsetzung des Konjunkturprogramms für Investitionen in Kommunen (K II)

5. Informationsvorlage an den Stadtrat
- 5.1. Finanzcontrolling per 31.12.2008 einschl. Abrechnung des 2. HSK

Vorlage: I-012/2009

Einreicher: Dezernat 2/Amt 20

6. Verschiedenes
- 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Schulausschusses – öffentlich –

Brehm

Bürgermeister

Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich –

Donnerstag, 14.05.2009, 16.30 Uhr,
Beratungsraum 118, Rathaus,
Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich – vom 16.04.2009
4. Informationsvorlage an den Stadtrat
- 4.1. Finanzcontrolling per 31.12.2008 einschl. Abrechnung des

2. HSK

Vorlage: I-012/2009

Einreicher: Dezernat 2/Amt 20

5. Umsetzung des Konjunkturprogramms für Investitionen in Kommunen (K II)
6. Verschiedenes
- 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich –

Lüth

Bürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –

Mittwoch, 13.05.2009, 19.00 Uhr,
Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel,
Einsiedler Hauptstraße 79

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – vom 22.04.2009
4. Vorbereitung der weiteren Sanierung des Gebäudes der Grundschule Einsiedel

5. Beratungsvorlage an den Betriebsausschuss

- 5.1. Ergebnisse der Prüfung des Abwasserproblems der Eibenberger Straße des OT Einsiedel

Vorlage: BR-019/2009

Einreicher: Dezernat 3/ESC

6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsräte
8. Einwohnerfragestunde
9. Benennung von 2 Ortschaftsräten zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –

Dr. Peter Neubert

Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Montag, 11.05.2009, 19.00 Uhr,
Sitzungsraum, Rathaus Mittelbach,
Hofer Straße 27, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen Niederschrift der Sitzung

des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 06.04.2009

4. Informationen des Ortsvorstehers
5. Anfragen der Ortschaftsräte
6. Einwohnerfragestunde
7. Benennung von 2 Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach

Rainer Neuber

Ortsvorsteher

Amtsblatt

Impressum
HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin
SITZ Markt 1, 09106 Chemnitz
AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
CHEFREDAKTEURIN: Katja Uhlemann
REDAKTION Monika Ehrenberg
Tel. (0371) 4 88 15 33,
Fax (0371) 4 88 15 95
VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. (0371) 65 62 00 50,
Fax (0371) 65 62 70 05
Abonnement mtl. 11,- €
GESCHÄFTSFÜHRUNG
Christian Jaeschke
ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
OBJEKTLITUNG
Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50
ANZEIGENBERATUNG
Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51
Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52
Bianka Nolde, (0371) 65 62 00 53
SATZ
HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG
VERTRIEB
VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG
Reklamationservice Vertrieb
Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05
E-MAIL amtsblatt@blick.de
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste
Nr. 8 vom 1.2.2008

AD
AUFLAGEN
KONTROLLE
FÜR
ANZEIGEN
BLÄTTER
DRUCKEREI

BVDA
ANZEIGEN
PREISLISTE
2008

3. Änderung zum Marktkalender der Stadt Chemnitz 2009

(veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 43
vom 29.10.2008)

zu 1. Wochenmärkte

Markt/Neumarkt

außer: 06.06.2009 Lionsmarathon

Die Änderung ist ebenfalls in den Ausschreibungen der Stadt Chemnitz für Märkte lt. Marktkalender 2009 vorzunehmen.

gez. **Liane Barth**

Öffentliche Bekanntmachung – Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 08/02 Heusteig

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 21.04.2009 Folgendes beschlossen hat:

1. Für das Gebiet Heusteig ist eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.
Das Plangebiet der Ergänzungssatzung beinhaltet die Flurstücke 33/1 (anteilig) 32/1, 32/2, 33a und 31/1 (anteilig) der Gemarkung Heinersdorf.

2. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Chemnitz, den 27.04.2009

gez. **Butenop**

Amtsleiter Stadtplanungsamt



Europawoche geht am Sonntag zu Ende

Noch bis zum Sonntag finden zahlreiche Veranstaltungen der Europawoche statt. Der Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf Jugendthemen.

Die internationale Konferenz „Ideen von und für Europa“ beispielsweise soll von heute an bis zum Sonnabend ein tieferes Verständnis von Europa erzielen. Innerhalb dieser Konferenz wird dem Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, die Ehrendoktorwürde der Chemnitzer Universität verliehen. „Wie Europa gelingt Eine EU-Familienaufstellung“ erfahren die Besucher des Theaters Chemnitz am Freitag in einer Vorstellung. Die Europawoche geht auf Robert Schumann zurück, der am 9. Mai 1950 mit seiner Erklärung den Grundstein für die heutige Europäische Union legte.

Rund um dieses als Europatag gefeierte Datum wird seit vielen Jahren in Chemnitz die Europawoche gefeiert. ●

Sonderöffnungszeiten neu geregelt

Der Stadtrat hat die Sonderöffnungszeiten, zu denen die Läden außerhalb der gesetzlich festgelegten Ladenöffnungszeiten aus bestimmtem Anlass öffnen dürfen, neu geregelt.

Demnach können in diesem Jahr an folgenden Terminen verlängert bis 24 Uhr geöffnet sein: am Freitag, 22. Mai aus Anlass der Aktion „Welt der Schönheit“; am Freitag, 25. September aus Anlass der Veranstaltung „Modeherbst“; am Freitag, 2. Oktober aus Anlass der Aktion „20 Jahre Wende – Sonderausstellung im Chemnitz Center“; am Samstag, 7. November aus Anlass der Veranstaltung „15. Geburtstag Neefepark“. Verlängert geöffnet ebenfalls bis 24 Uhr hatten Läden per Ratsbeschluss in diesem Jahr erstmals am Freitag, 6. März aus Anlass der Veranstaltung „Modetätling“. ●

Anwohnerparkzone wird erweitert

Die Bewohnerparkzone im innerstädtischen Bereich Reitbahn-, Wiesen-, Brauhaus-, Fritz-Reuter- sowie Karl-Immermann-Straße wird ab 2. Juni erweitert.

Bürger, die einen Bewohnerparkausweis beantragen möchten, müssen im ausgewiesenen Gebiet amtlich mit Haupt- bzw. Nebenwohnsitz gemeldet sein und ein Fahrzeug auf sich zugelassen haben oder ein fremdes Fahrzeug nachweislich dauerhaft nutzen. Beantragt werden können Bewohnerparkausweise ab 11. Mai im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, in der Verkehrsbehörde im Tiefbauamt. Antragsformulare sind hier und in den Bürgerservicestellen der Stadt Chemnitz erhältlich und stehen außerdem im Internet unter www.chemnitz.de. Die Parkgenehmigung ist jeweils für ein Jahr gültig.

Detaillierte Hinweise zur Antragstellung und den Voraussetzungen finden Sie auf Seite 7. ●

Viel Sonne für Chemnitzer Schulen

Schuldächer erhalten Photovoltaikanlagen – rund 12,5 Tonnen CO₂ eingespart



Sauberen Strom produzieren die Solarzellen auf dem Dach der Grund- und Mittelschule Altendorf.

Foto: Elicon

Auf den Dächern der Grundschule Siegmars und der Grund- und Mittelschule Altendorf sind erstmals Photovoltaikanlagen montiert worden. Dies geschah im Zuge von Sanierungsmaßnahmen an den Schulen. Die Elicon Energie Dienstleistungen & Consulting GmbH hat die beiden Anlagen in Kooperation mit dem Schulverwaltungsamt und dem Hochbauamt der Stadt Chemnitz projektiert und realisiert.

Auf dem Dach der Grundschule Siegmars sorgen 36 Solarmodule auf einer Fläche von 59 Quadratmetern für eine

Leistung von 8 kW. Dies entspricht dem jährlichen Strombedarf von 3 Haushalten. Damit wird die Anlage eine CO₂-Vermeidung von etwa 5 Tonnen pro Jahr erzielen.

Die Montage der 55 Module auf dem Dach der Altendorfer Schule wird Anfang Mai erfolgen. Die Anlage hat eine Leistung von 12 kW, was einem Jahresverbrauch von mehr als 4 Haushalten entspricht.

Durch diese Anlage werden jährlich bis zu 7,5 Tonnen CO₂ vermieden. Die Investitionskosten für beide Anlagen belaufen sich auf rund 90.000 Euro.

Investor und Betreiber ist die ELICON GmbH, die für Betrieb und Überwachung verantwortlich ist.

„Die erneuerbaren Energien gewinnen an Bedeutung und sind schon heute aus einem gesunden Energiemix nicht mehr wegzudenken. Umso wichtiger ist es, diesen Prozess voran zu treiben und für Akzeptanz solcher Anlagen zu sorgen. Auch die Integration von Solaranlagen in denkmalgeschützte Gebäude ist realisierbar“, verdeutlicht Frank Uhlig, Prokurist der Elicon, die Intention des Projektes. ●

Sprachheilschule zieht in Ausweichquartier

Mehr Platz für Sonderpädagogisches Förderzentrum - Grundschule Wittgensdorf wird saniert

Der Stadtrat hat in der vergangenen Woche eine ganze Reihe von Maßnahmen zu Chemnitzer Schulen auf den Weg gebracht.

Sprachheilschule „Ernst Busch“

Die Schüler der Sprachheilschule Ernst Busch lernen derzeit in der Chopinstraße 23 und 25. Da sich beide Gebäude in einem schlechten baulichen Zustand befinden, eine Gesamtrekonstruktion jedoch unwirtschaftlich wäre, musste ein Ausweichobjekt gefunden werden. Der Stadtrat hat daher die Standortverlegung der Sprachheilschule „Ernst Busch“ in die Arno-Schreiter-Straße 1-3 als Interimslösung beschlossen.

Der Standort Arno-Schreiter-Straße bietet neben einer ausreichenden Anzahl von Unterrichtsräumen, die die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes im vollen Umfange ermöglichen

auch eine Außensportfläche, auf der die Bewegungstherapie abgesichert werden kann. Die Sporthallen an der Arno-Schreiter-Straße werden bereits jetzt von Schülern der Sprachheilschule genutzt. Die Schule ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Sonderpädagogisches Förderzentrum Darüber hinaus hat der Stadtrat die Verlegung des Grundschulteils des Sonderpädagogischen Förderzentrums „Johannes Trüper“ Schule für Erziehungshilfe in die Grundschule „Am Stadtpark“ auf den Weg gebracht.

Derzeit lernen 80 Kinder in der Schule für Erziehungshilfe. Die Schüler haben Förderbedarf bezüglich ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung und im Bereich Lernen.

Der Grundschulteil der Schule für Er-

ziehungshilfe war bisher in der Schefelstraße 3 untergebracht; dieses Gebäude ist stark sanierungsbedürftig. Am neuen Schulstandort in der Grundschule „Am Stadtpark“ an der Friedrich-Hähnel-Straße 86 finden alle Schüler genügend Platz. Schulleiterin der Grundschule, Hortleiterin und Schulleiter des Sonderpädagogischen Förderzentrums haben gemeinsam mit dem Schulverwaltungsamt der Stadt Chemnitz ein Raumkonzept zur Nutzung der Unterrichtsräume erarbeitet. Ein gemeinsames pädagogisches Konzept beider Schulen liegt ebenfalls vor.

Kirchner-Grundschule

Der Stadtrat hat zudem einen Grundsatzbeschluss zum Standort der Kirchner-Grundschule gefasst: Am Standort Rathausplatz 9 im Chemnitzer Ortsteil Wittgensdorf befinden

Stadt beteiligt sich an Energy Award

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29. April den Antrag mehrheitlich beschlossen, dass die Stadt Chemnitz am European Energy Award (EEA) teilnimmt.

Der EEA ist ein Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren mit anschließender Auszeichnung, das auf europäischer Ebene entwickelt wurde und umgesetzt wird. Mit dem Zertifizierungsverfahren werden in den kommunalen Handlungsfeldern wie Versorgung, Entsorgung, Mobilität, Planung, Organisation und Kommunikation, die Arbeitsstände erfasst und bewertet. Berater der EEA unterstützen die Stadtverwaltung, die sich einem europaweiten Vergleich beim Umgang mit Energie stellt, so wie bisher 140 europäische Städte.

Ziele des Verfahrens sind neben der Energieeinsparung die effiziente Nutzung von Energie und die Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien. Aus insgesamt 100 Maßnahmen wird nach einer Stärken-Schwächen-Analyse dann ein energiepolitisches Arbeitsprogramm erstellt, um den Energieverbrauch und die Betriebskosten zu senken.

www.european-energy-award.org

Beitragsfreiheit ausgeweitet

Kitas: Betreuung im Schulvorbereitungsjahr kostenlos

Seit 1. März 2009 ist das letzte Kindergartenjahr (Schulvorbereitungsjahr) im Umfang einer täglichen Betreuungszeit von bis zu neun Stunden kostenfrei. Wurden Kinder länger als neun Stunden betreut, übernahmen die Eltern die Beiträge für diese zusätzlichen Stunden.

Um eine Gleichbehandlung aller Kinder in den Tageseinrichtungen zu gewährleisten, wird ein Beitrag für die Betreuung in der zehnten und elften Stunde nicht erhoben. Das hat der Stadtrat in seiner letzten Sitzung beschlossen. Eltern, die zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, eine zehn- oder elfstündige Betreuung in An-

spruch nehmen, müssen rückwirkend ab 1. März keinen zusätzlichen Beitrag mehr zahlen.

Zurzeit werden in den kommunalen Kindertageseinrichtungen im letzten Kindergartenjahr 87 Kinder mit einer Betreuungszeit von täglich zehn Stunden und 14 Kinder mit einer Betreuungszeit von täglich elf Stunden betreut. Auf Basis der Erfahrungen in der Praxis ergeben sich gleiche Betreuungszeiten in den Einrichtungen anderer Träger. ●

Die Jüngsten wohlbehütet, wie hier in der erst kürzlich sanierten Kita Lupino. Foto: Sax



10. Auflage der Chemnitzer Museumsnacht in Vorbereitung

Bäckerinnung feiert ihr 600. Jubiläum und gestaltet 2009 das besondere Angebot

Die Vorbereitungen für die Jubiläumsausgabe der Chemnitzer Museumsnacht am Samstag, 16. Mai 2009 – veranstaltet von der Stadt Chemnitz/Kulturbüro in Zusammenarbeit mit Museen, Einrichtungen, Partnern und Sponsoren – laufen auf Hochtouren. An 27 Standorten erwartet die Besucher von 18 bis 1 Uhr ein originelles Programm voller Überraschungen. Das Spektrum der über 50 Ausstellungen reicht von Kunst unterschiedlicher Epochen, über die wunderbare Welt der Spiele und Zahlen bis zu kuriosen Fahrzeugkonstruktionen. Die mehr als 90 Aktionen versprechen Geheimnisvolles, Altertümliches, aber auch Geschichtsträchtiges und Wissenschaftliches.

Für das besondere Angebot gibt es zur 10. Chemnitzer Museumsnacht die Verbindung mit einem weiteren, allerdings wesentlich traditionsreicheren Jubilar: Die Bäckerinnung Chemnitz feiert ihr 600-jähriges Bestehen. Zum Auftakt startet am 16. Mai, 17 Uhr, ein farbenprächtiger Festumzug rund um den Theaterplatz mit Teilnehmern der Bäckerinnungen Sachsens sowie anderer Handwerksberufe. Kinder sind herzlich eingeladen, als Bäcker verkleidet am Umzug teilzunehmen; Treffpunkt ist in der Käthe-Kollwitz-Straße.

Um 18 Uhr wird auf dem Theaterplatz gemeinsam mit den Teilnehmern des Festumzuges die 10. Chemnitzer Museumsnacht eröffnet. Das besondere Angebot wird ergänzt durch eine In-

nungs-Ausstellung in den Räumen des IKK-KundenCenters auf der Zschopauer Straße 190. Hier sind Ausstellungsstücke zur Geschichte des Bäckerhandwerks und Dokumente aus 600 Jahren Bäckerinnung zu sehen.

Nach dem Publikumsrekord im vergangenen Jahr mit über 13.000 Kultur- und Kunstinteressierten aller Altersgruppen, gibt es für die Besucher auch in diesem Jahr wieder Neues zu entdecken: So präsentiert sich das Museum für Sächsische Fahrzeuge erstmals nach seinem Umzug zu nächtlicher Stunde mit seiner neu gestalteten Fahrzeugausstellung in der ehemaligen Stern-Garage an der Zwickauer Straße.

Service

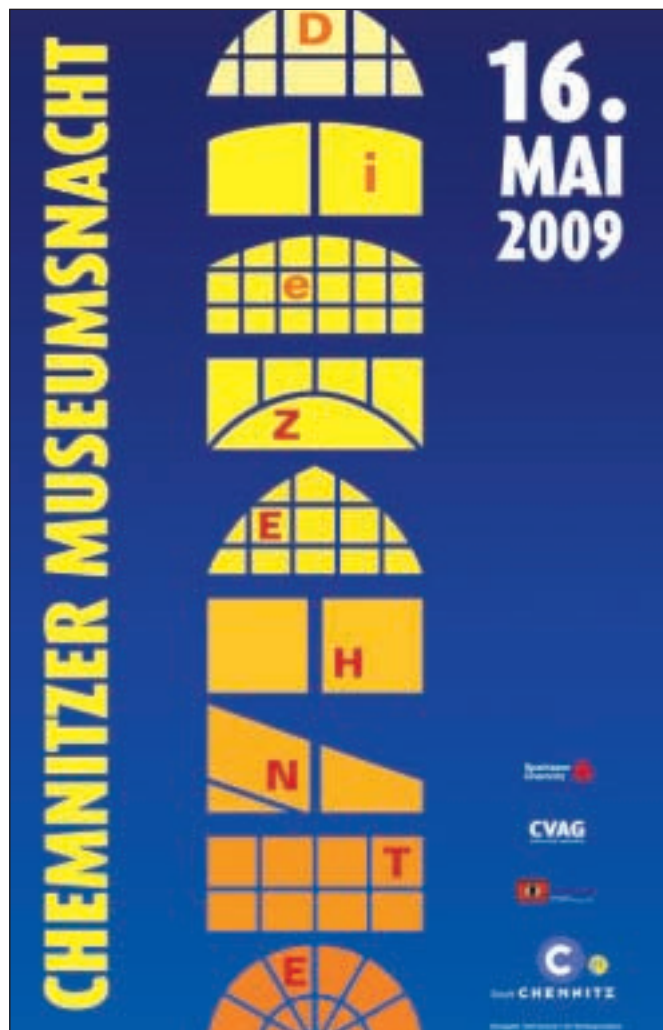
Der bewährte Shuttleservice, der die Besucher der Museumsnacht per Bus und Bahn zu den verschiedenen Schauplätzen bringt, wird ebenso angeboten wie die umweltfreundliche und sportliche Variante: das Chemnitzer Stadtfahrrad.

Tickets

Eintrittskarten gibt es im Vorverkauf für Erwachsene für 6,50 Euro und Jugendtickets für je 2 Euro. Für Kinder bis 14 Jahre bleibt der Eintritt auch zur 10. Chemnitzer Museumsnacht frei.

Programm

Das Programm liegt als Broschüre kostenfrei zum Mitnehmen auch in der Infothek im Rathaus am Markt aus und ist im Internet unter www.chemnitz.de zu finden. ●



Wanderungen durch den Zeisigwald

Am kommenden Sonnabend findet von 9 bis 12 Uhr eine Wanderung durch den Zeisigwald statt. Die Wanderung begleiten Lutz Röder vom Naturschutzbund Erzgebirge, Hans-Jürgen Görner vom Naturschutzbund und Ralf Göckeritz vom Forstamt zu den geschützten Altbuchenbeständen.

Treffpunkt für alle Wanderfreudigen ist um 9 Uhr, an der Zeisigwaldschänke am Steinweg.

Die inzwischen schon traditionelle Vogelstimmenwanderung durch den Zeisigwald findet am Sonntag im Rahmen der Sächsischen Frühlings-spaziergänge statt. Treffpunkt ist 6 Uhr – ebenfalls an der Zeisigwaldschänke. ●

Feuerwehrradtour startet zum 8. Mal

Der Stadtfeuerwehrverband Chemnitz lädt am kommenden Sonntag um 8.30 Uhr zur 8. Feuerwehrradtour ein. Treffpunkt ist im Technischen Hilfswerk in der Max-Saupe-Straße 41 e. Start für die rund 30 Kilometer lange Tour ist um 9 Uhr. Ziel ist das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Einsiedel. Die Tour führt größtenteils über Radwege und Nebenstraßen. Weitere Informationen gibt es bei Steffen Süß, Vorstandsmitglied des Stadtfeuerwehrverbandes, unter der Telefonnummer 4883750. ●

Radeln für den guten Zweck

Am Dienstag, den 12. Mai findet in der Schwanenapotheke, Karl-Liebknecht-Straße 29 wieder die Aktion „run for help – Radeln für einen guten Zweck“ statt. Schirmherrin der Aktion ist Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. Auf dem Fahrradergometer werden den symbolisch Kilometer erradelt, die von den Sponsoren in Form einer Spende vergütet werden. Diese Spende wird einem gemeinnützigen Zweck zugeführt. Dr. Liebhard Monzer, Leiter des Gesundheitsamtes: „Alle, die fit sind und etwas Gutes tun wollen, rufe ich auf: Radeln Sie für einen guten Zweck! Schüler aller Klassenstufen oder andere größere Gruppen können dafür sorgen, dass die Spendenhöhe vom Vorjahr übertroffen wird.“ ●

Nancy Gibson leitet die Musikschule Chemnitz

Gebürtige Kanadierin ist gefragte Opern-, Oratorien- und Konzertsängerin

Der Stadtrat wählte jetzt die Opern-, Oratorien- und Konzertsängerin Nancy Gibson als neue Leiterin der Städtischen Musikschule.

Nancy Gibson gehörte 15 Jahre zum Musiktheaterensemble der Städtischen Theater Chemnitz. Seit der Spielzeit 2007/2008 ist Gibson der hiesigen Oper als Gast verbunden und war seit dem als Elsa in „Lohengrin“ auf der Bühne des Opernhauses zu erleben sowie zurzeit in den Partien der Hexe Hillary im Kinderstück „Hexe Hillary geht in die Oper“. Ihre in Jahrzehnten einer vielseitigen künstlerischen Tätigkeit gesammelten Erfahrungen wird die Leiterin der Städtischen Musikschule Chemnitz künftig an ihrer neuen Wirkungs-

stätte einbringen. Zu den Schwerpunkten ihrer Tätigkeit gehört dabei auch die gezielte, deutliche Steigerung der Schülerzahlen. Gemeinsam mit der Stadt Chemnitz/Kulturbüro gestartet wurde an der Städtischen Musikschule Chemnitz bereits das von Nancy Gibson von der Idee bis zur Realisierung begleitete Projekt DA CAPO, ein neues und bereits mit großer Resonanz angenommenes Angebot im Haus auf dem Kaßberg speziell für musikbegeisterte Senioren.

Zur Vita von Nancy Gibson:

Geboren wurde Nancy Gibson in Kanada. Sie erhielt im heimatischen Toronto zunächst an den Instrumenten Klavier und Violine eine Ausbil-



dung, bevor sie an der University of Toronto Gesang studierte. Ihr künstlerischer Weg führte die junge Frau nach Europa, wo sie Studienjahre in London und an der Opernschule Glasgow absolvierte. Engagements und Gastspiele führten die Sängerin u.a. nach Venedig, Washington, Prag, Toronto, Tel Aviv, Vancouver, Leipzig, Chemnitz und Berlin. Sie gewann den Eckart Gramattee Wettbewerb für zeitgenössische Musik und den John D. Miles Liederpreis in Glasgow. Seit 1992 ist Nancy Gibson auf der Bühne der Oper Chemnitz erfolgreich in anspruchsvollen Partien zu erleben. ●

Nancy Gibson.

Foto: Archiv

Die wunderbare Welt der Zahlen

Neue Sonderausstellung im Industriemuseum Chemnitz

Unser Alltag ist geprägt von Zahlen, Ziffern, Nummern und Codes.

Ein Leben ohne sie ist kaum vorstellbar und erscheint „unberechenbar“. Die Sonderausstellung „Zahlen, bitte!“ ist ab Freitag bis zum 30. August im Industriemuseum zu sehen ist, will Geschichte und Geschichten erzählen.

Sie spannt einen breiten Bogen von der Kulturgeschichte der Zahl über die Vermessung der Welt bis hin zur Geschichte des Glücksspiels. Neben einer Begegnung mit Graf Zahl

aus der Sesamstraße, bedeutenden Zahlenmeistern wie Pythagoras, Carl Friedrich Gauß oder Adam Ries führt die Reise zu den Hochkulturen an Nil, Euphrat und Tigris, wo frühe Zahlensysteme den Beginn des Rechnens, der Arithmetik, markieren. Unbelebte wir belebte Natur folgen Gesetzen und Gesetzmäßigkeiten, die sich mathematisch darstellen lassen. Auch bei Pflanzen und Tieren finden sich unterschiedliche Zahlenverhältnisse, man denke an das „vierblättrige Kleeblatt“ oder den „Tausendfüßler“. ●

Meine Bibliothek in (un)möglichen Situationen

Fotowettbewerb zum Jubiläum: 140 Jahre Stadtbibliothek Chemnitz

Die Stadtbibliothek Chemnitz begeht in diesem Jahr ihren 140. Geburtstag. Gegründet am 2. Juli 1869 entwickelte sie sich von einer kleinen Bücherei des Bürgertums zur meistfrequentierten Chemnitzer Kultur- und Bildungseinrichtung. Besonders die vergangenen fünf Jahre im Kulturhaus Tietz, stehen für eine beispiellose Erfolgsgeschichte. Die Zentralbibliothek und die drei Stadtteilbibliotheken registrierten 2008 eine dreivertel Millionen Besucher und mehr als zwei Millionen Entlehnungen.

Das Jubiläum ist Anlass die Bibliotheksbesucher zu einem Fotowettbewerb aufzurufen.

Gesucht werden Fotos, die (un)mögliche Situationen in der Bibliothek zeigt. Lesen, Vorlesen, Hören, Lernen, Spielen, Surfen und Chatten ... Motive gibt es viele, die im Foto festgehalten werden können. Aufgerufen sind Profi- und Amateurfotografinnen und -fotografen jeden Alters.

Einsendeschluss ist der 15. Juni. Zu gewinnen sind attraktive Preise, darunter als Hauptpreis ein zweistündi-

ges Probeshooting und Einweisung in die Studiotechnik im Fotoatelier von DigiArt, darüber hinaus Einkaufsgutscheine für die Galerie Roter Turm. Die von einer Jury ausgewählten Fotos werden im Sommer in der Zentralbibliothek im TIETZ ausgestellt. Alle ausgewählten Teilnehmer der Ausstellung erhalten eine kostenlose Jahreskarte der Stadtbibliothek.

Teilnahmebedingungen gibt es unter www.stadtbibliothek-chemnitz.de und in den Bibliotheken. ●

Aufnahme einer Teilfläche in das Straßen- und Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz

Die Stadt Chemnitz nimmt gemäß §§ 53 und 54 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächs-StrG) nachfolgende Teilfläche, die sich im Eigentum der Stadt Chemnitz befindet, in das Straßen- und Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz auf

Flurstück; Gemarkung; Straße/Straßenklasse; Fläche

T. v. 57/13; Helbersdorf; Wenzel-Verner-Straße; HNr.: 39 bis 77; Ortsstraße; ca. 2535 m²

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Eintragung in das Straßen- und Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz kann innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Im Tiefbauamt der Stadt Chemnitz, Annaberger Straße 89, liegt das Straßen- und Bestandsverzeichnis betreffend der Bekanntgabe zu den Sprechzeiten Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Zimmer 216/215 zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung – Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 93/21 „Posthof“ Teil A: Rathausstraße/Johannisplatz

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 21.04.2009 Folgendes beschlossen hat:

1. Der Einleitung zur 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 93/21 "Posthof" Teil A: Rathausstraße/Johannisplatz im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird zugestimmt. Der räumliche Geltungsbereich bleibt gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan vom 29.05.2002 unverändert.

Als wesentliche Änderungen werden angestrebt:

- Festsetzung einer Fläche für Stellplätze gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB inkl. deren Eingrünung.
- Geringfügige Verschiebung der Baulinie im Norden des Plangebiets auf den Flurstücken 31/5 und 88/2 der Gemarkung Chemnitz um 3 m in nordöstliche Richtung.

2. Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach §

3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

3. Der Entwurf der 1. Änderung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 93/21 "Posthof" Teil A: Rathausstraße/Johannisplatz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B), sowie die Begründung zur 1. Änderung des einfachen Bebauungsplans werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum **vom 14.05.2009 bis 15.06.2009** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr; donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr; freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zur 1. Änderung des einfachen



chen Bebauungsplanes schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 448 abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung der Sitzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 23.04.2009
gez. **Butenop**
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Öffentliche Bekanntmachung – Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 09/06 „Technopark Süd“

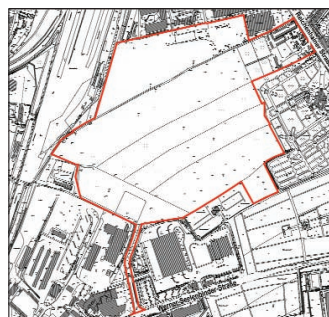
Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 21.04.2009 Folgendes beschlossen hat:

1. Für das Gebiet südlich des TU-Campus an der Reichenhainer Straße wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Das Plangebiet umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Altchemnitz: Flurstücke Nr. 640/4, 640/16, 640/19, 641/4, 644/2, 646/3, 648, 650/5, 650/6, 650/7, 650/8, 650/9, 653/3, 661/9, 661/10, 712/25, und teilweise Nr. 640/18, 641/9, 661/8.

Planungsziele:

- Ausweisung der Bauflächen als Sonstiges Sondergebiet mit den Zweckbestimmungen „Technologiapark“ und „Technische Universität“
- Ausweisung der öffentlichen Verkehrsfläche für die Verlängerung der „Güterbahnhofstraße“ bis zum Knotenpunkt Werner-Seelenbinder-Straße/Friedrich-Oscar-Schimmel-Straße.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer 2-wöchigen Auslegung. Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeit-



punkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Chemnitz, den 23.04.2009
gez. **Butenop**
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Bürgerinformation: Bewohner folgender Meldeanschriften sind anspruchsberechtigt:

• Annaberger Straße 19, 27, 29 • Gustav-Freytag-Straße 1-21 (ungerade Hausnummern) • Annenstraße 17, 19, 21, 23 • Karl-Immermann-Straße 8, 10, 10a; 13, 23, 25 • Bernsbachplatz 5, 6 • Reitbahnstraße 32-52; 23-41 • Brauhausstraße 9-25 (ungerade Hausnummern) • Ritterstraße 2-16 (gerade Hausnummern) • Clara-Zetkin-Straße 2-14 (gerade Hausnummern) • Zschopauer Straße 48, 56a-58d • Fritz-Reuter-Straße 25-37; 14, 20, 26, 28

Nach umfangreichen Sanierungen von Wohnungen im Stadtzentrum macht sich die Erweiterung der Bewohnerzone F1 erforderlich. Neben der allgemeinen Bewirtschaftung von Parkplätzen soll vor allem die Wohnfunktion durch Bewohnerparkzonen im Stadtzentrum gestärkt werden. Die Reservierung von Parkraum für Bewohner vermeidet den gebietsfremden Parkverkehr. Somit nimmt der störende Suchverkehr ab und die damit verbundene Verkehrsberuhigung verbessert die Wohnqualität. Besucher und Kunden der umliegenden Einrichtungen und Geschäfte erhalten für die Bewohnerparkzone keine Parkerlaubnis. Hierfür stehen die gebührenpflichtigen und parkscheibenpflichtigen Kurzzeit-

parkplätze in der näheren Umgebung zur Verfügung. Die Beschilderung der Bewohnerparkzone wird ab 02.06.2009 wirksam. Die Nutzung erfolgt für Bewohnerparken mit Parkausweis ganztägig. Fremdarker in der Wohngegend sowie Kunden und Beschäftigte sollten auf die neue Beschilderung achten. Die Beantragung der Bewohnerparkausweise kann ab 11.05.2009 erfolgen. Zuständig für die Erteilung der Parkausweise ist die Verkehrsbehörde im Tiefbauamt Chemnitz, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Ansprechpartnerin: Frau Schenke, Tel. 488-6641, oder per E-Mail: judith.schenke@stadt-chemnitz.de.

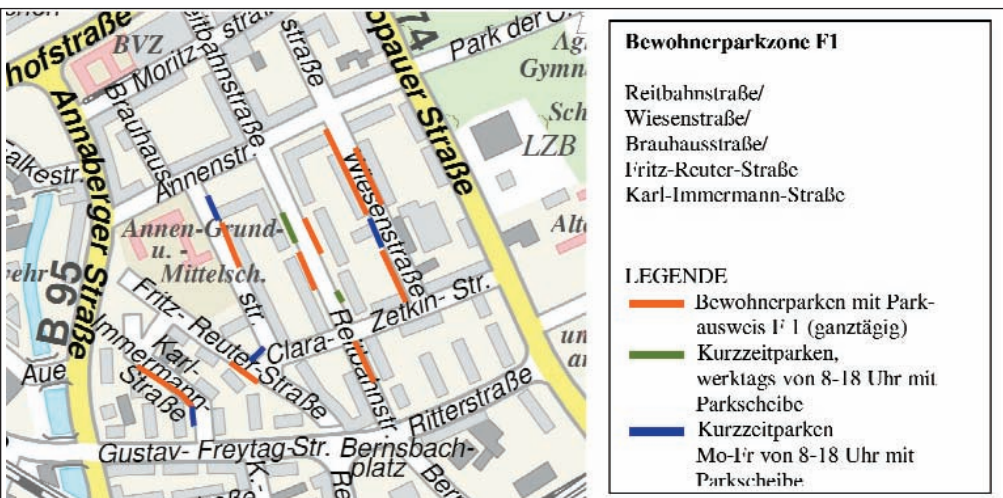
Voraussetzung für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises ist, dass • der Antragsteller im ausgewiesenen Gebiet amtlich mit Haupt- bzw. Nebenwohnsitz gemeldet ist, • ein Fahrzeug auf sich zugelassen hat oder ein fremdes Fahrzeug nachweislich dauerhaft nutzt (Schriftliche Nutzungserklärung erforderlich)

Die Voraussetzungen für den Erhalt eines Bewohnerparkausweises sind durch den Antragsteller nachzuweisen. Dazu sind folgende Dokumente vorzulegen bzw. in Ko-

pie beizufügen.

- Personalausweis mit gültiger Meldeanschrift bzw. bei Nebenwohnsitz eine aktuelle Meldebescheinigung (nicht älter als 1 Jahr)
- Fahrzeugschein sowie bei Nutzung eines Fremdfahrzeuges die Nutzungserklärung des Halters

Die Antragsformulare sind in allen Bürgerservicestellen der Stadt Chemnitz und in der Verkehrsbehörde erhältlich oder im Internet unter www.chemnitz.de abrufbar. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden und eine zügige Bearbeitung zu sichern, bitten wir Sie, die Antragstellung bzw. Abgabemöglichkeit für den Antrag im Tiefbauamt-Verkehrsbehörde, Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89 in Chemnitz, während der Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 08:30-12:00 Uhr und Donnerstag 14:00-18:00 Uhr wahrzunehmen. Für die Erteilung der Parkgenehmigung, welche für 1 Jahr gültig ist, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,00 Euro erhoben. Jeder Antragsteller hat Anspruch auf nur 1 Parkausweis. Es wird darauf hingewiesen, dass sich mit Erteilung des Parkausweises kein Anrecht auf einen bestimmten Stellplatz oder freie Stellfläche ergibt.



Bekanntmachung der Landesdirektion Chemnitz

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkungen Chemnitz, Euba, Gablenz, Helbersdorf, Markersdorf, Reichenbrand, Röhrsdorf, Schönau, Siegmarsdorf und Wittgensdorf

Vom 24. April 2009
Landesdirektion Chemnitz

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass die Stadt Chemnitz, vertreten durch den Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Blankenburgstraße 62, 09114 Chemnitz, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Der Antrag umfasst bestehende Abwas-

serleitungen im Bereich oben genannter Gemarkungen (Az.: 14-3043/5/203).

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Chemnitz (Gemarkungen Chemnitz, Euba, Gablenz, Helbersdorf, Markersdorf, Reichenbrand, Röhrsdorf, Schönau, Siegmarsdorf, Wittgensdorf) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom

Montag, dem 18. Mai 2009 bis Montag, dem 15. Juni 2009,

während der Zeiten (montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr) in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen. Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5

Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen: Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung

des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 24. April 2009
Landesdirektion Chemnitz
gez. **Hagenberg**
Referatsleiter

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Pleißenbach

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft hat in seiner Sitzung am 15. April 2009 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Vorstand wurde für das vergangene Jagdjahr entlastet.
 2. Der Kassenführer wurde für das vergangene Jagdjahr entlastet.
 3. Der Reinertrag des Jagdjahres 2008/2009 wird nicht ausbezahlt. Durch die Mitgliederversammlung wurden satzungsgemäß gewählt:
 1. Jagdvorsteher Herr Jürgen Konrad
 2. Beisitzer Herr Jens Hofmann
 3. Beisitzer Herr Günter Franke
 4. Kassenführer Frau Annelie Heinik
 5. Schriftführer Herr Gottfried Gelke
- Des Weiteren wurden die Stellvertreter für diese Ämter und die Rechnungsprüfer gewählt.
Jürgen Konrad, Jagdvorsteher

**Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge
für die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen am 7. Juni 2009 in Chemnitz**

*Die Daten der Bewerber zur
Kommunalwahl 2009 wurden
aus datenschutzrechtlichen
Gründen entfernt.*

*gez. Stadt Chemnitz,
Bürgermeisteramt*

***Die Daten der Bewerber zur
Kommunalwahl 2009 wurden
aus datenschutzrechtlichen
Gründen entfernt.***

***gez. Stadt Chemnitz,
Bürgermeisteramt***

*Die Daten der Bewerber zur
Kommunalwahl 2009 wurden
aus datenschutzrechtlichen
Gründen entfernt.*

*gez. Stadt Chemnitz,
Bürgermeisteramt*

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen am 7. Juni 2009

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament und die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Chemnitz wird in der Zeit vom 18. Mai 2009 bis zum 22. Mai 2009 Montag und Mittwoch 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag 8:30 bis 18:00 Uhr und Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr in der Briefwahlstelle der Stadt Chemnitz, Rathaus, Markt 1 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Innerhalb der Einsichtsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner Personen steht.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 18. Mai 2009 bis 22. Mai 2009 während der obigen Öffnungszeiten bei der Stadt Chemnitz, Briefwahlstelle, Rathaus, Markt 1, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden (Postanschrift: Stadt Chemnitz, Wahlbehörde, 09106 Chemnitz)

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 17. Mai 2009 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament hat, kann an dieser Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Chemnitz oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl zum Stadtrat durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt wurde, oder durch Briefwahl teilnehmen; bei gleichzeitiger Ortschaftsratswahl ist die persönliche Stimmabgabe im Wahlraum sowohl für Stadtrats- als auch für Ortschaftsratswahl nur in einem beliebigen Wahlraum der entsprechenden Ortschaft möglich.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, für die Europawahl: wenn er diesen beantragt, für die Kommunalwahl: wenn er diesen beantragt und verhindert ist, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerver-

zeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 17. Mai 2009 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw. § 4 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes bis zum 22. Mai 2009 versäumt hat, b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw. § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes entstanden ist, c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs- bzw. Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Besitz der Antragsteller die Wahlberechtigung für Stadtrats- und Ortschaftsratswahl, so erhält er für beide Wahlen einen gemeinsamen Wahlschein.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 5. Juni 2009, 18:00 Uhr, bei der Stadt Chemnitz, Briefwahlstelle, Rathaus Markt 1 mündlich, jedoch nicht fernmündlich, schriftlich (Postanschrift siehe Punkt 2.) bzw. in dokumentierbarer elektronischer Form (www.chemnitz.de; wahlbehoerde@stadt-chemnitz.de) beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen

sind, können ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2, Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

6. Dem Wahlschein werden beigelegt für

- die Wahl zum Europäischen Parlament:
- ein amtlicher Stimmzettel,
- ein amtlicher blauer Stimmzettelschlag,
- ein amtlicher, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener roter Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl
- die Kommunalwahl(en)
- ein amtlicher Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat,
- falls Wahlberechtigung für eine Ortschaftsratswahl vorliegt: ein amtlicher Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl,
- ein amtlicher grüner Wahlumschlag,
- ein amtlicher, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener gelber Wahlbriefumschlag, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelschlag und für die Stadtrats- und gegebenenfalls die Ortschaftsratswahl in den grünen Wahlumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Datum der Unterzeichnung,
- streckt den verschlossenen Stimmzettel-/Wahlumschlag und den betreffenden Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen: gelber Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler jeden der Wahlbriefe mit dem(den) Stimmzettel(n) und dem(den) Wahlschein(en) so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Chemnitz, den 6. Mai 2009
Berthold Brehm
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung – Erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07/01 Wohngebiet Am Mühlberg, Rottluff

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 17.03.2009 den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07/01 Wohngebiet Am Mühlberg, Rottluff mit Begründung gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Änderung bezieht sich auf die Streichung der Festsetzung der mit Gehrecht zugunsten der öffentlichen Nutzung zu belastenden Fläche und die alleinige Festsetzung als private Verkehrsfläche und als privater Fuß- und Radweg. Die Begründung wurde entsprechend angepasst.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Demnach wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten

umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Nach § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und dass die Dauer der Auslegung auf 2 Wochen verkürzt wird.

Der Planentwurf mit Begründung wird im Zeitraum vom 14.05.2009 bis 29.05.2009 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr; donnerstags von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr; freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit

schriftliche Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 456 abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 23.04.2009
 gez. **Butenop**
 Amtsleiter Stadtplanungsamt



Öffentliche Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/09/004

I) Öffentlicher Auftraggeber
I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Stadt Chemnitz, Zentrale Gebäudewirtschaftung, SG Gebäudedienstleistungen, Herr Eckart, Markt 1, 09111 Chemnitz, Deutschland, Tel.: 0371/488-1748, Fax: 0371 488-1798, Email: ronald.eckart@stadt-chemnitz.de
Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde, Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung. Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein
II) Auftragsgegenstand
II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Sicherungsdienstleistungen Kunstsammlung Chemnitz über 3 Jahre mit der Option der Verlängerung um 1 Jahr
II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung, Dienstleistungskategorie Nr.: 23, Hauptort der Dienstleistung: 09111 Chemnitz
II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend
II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Sicherungsdienstleistungen Kunstsammlung Chemnitz über 3 Jahre mit der Option der

Verlängerung um 1 Jahr an den Erfüllungsorten:
- Kunstsammlungen Chemnitz, Theaterplatz 1, 09111 Chemnitz
- Museum Gunzenhauser, Stollberger Straße 2, 09119 Chemnitz.
II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 74610000;
II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein
II.1.8) Aufteilung in Lose: nein. Angebote sind möglich nur für ein Los
II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein
II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Pkt. II.1.5)
II.2.2) Optionen: ja. Beschreibung der Optionen: Die Stadt Chemnitz behält sich das Optionsrecht auf Vertragsverlängerung um maximal ein weiteres Jahr vor.
II.3) Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 36 Monate ab Auftragsvergabe. Beginn der Auftragsausführung: 01.09.2009; Ende der Auftragsausführung: 31.08.2012
III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
III.1) Bedingungen für den Auftrag
III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine
III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen
III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein
III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Nachweis der Teilnahme an der Vor-Ort-Begehung am 08.06.2009, 10.00 Uhr .
III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Nachweis der Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes, Tariftreuerklärung, Betriebshaftpflichtversicherung - 5 Mio. Euro und Schlüssel-/Schliessenanlagenversicherung - 1 Mio. Euro Firmenentwicklung der letzten 3 Jahre - Firmendarstellung. Bewachungserlaubnis (Nachweis in Kopie)
III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Beschreibung des Qualifikationsprofils des eingesetzten Personals, Referenzen 2005-2008 für den Bereich Aufsichts- und Kassenkräfte in vergleichbaren Museen. VdS Zertifikat oder gleichwertig.
III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein
III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein.
III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja
IV) Verfahren
IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
IV.1.3) Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein
IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster

Preis
IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein
IV.3) Verwaltungsinformationen
IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 17/09/004
IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein
IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 25.05.2009, 12.00 Uhr. Die Unterlagen sind kostenpflichtig; ja; Preis: 5,00 Euro. Zahlungsbedingungen und -weise: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, bei Versand mit Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck); Barzahlung bei Abholung möglich; Der Versand erfolgt nach Vorlage des Einzahlungsbeleges. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Öffnungszeiten: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle; Montag - Mittwoch 08.30 - 12.00 Uhr; Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 -18.00 Uhr; Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3501007506
Bankleitzahl: 87050000
Verwendungszweck: 40.01222.1. 17/09/004
IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 22.06.2009, 11.00 Uhr
IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE
IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 19.08.2009
IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote oder Teilnahmeanträge: 22.06.2009, 11.00 Uhr; Ort: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 93, 09120 Chemnitz; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein
VI) Zusätzliche Informationen
VI.1) Dauerauftrag: nein
VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem

Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein
VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Deutschland, Tel.: 0341/9770, Fax: 0341/9771199
VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitz Str. 41, 09120 Chemnitz, Deutschland, Telefon: 0371/5320, Fax: 0371 5321303
VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 29.04.2009
A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen
A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Gebäudewirtschaftung, SG Gebäudedienstleistungen, Herr Eckart, Markt 1, 09111 Chemnitz, Deutschland, Telefon: 0371/488-1748, Fax: 0371 488-1798, Email: ronald.eckart@stadt-chemnitz.de
A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Vergabestelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Deutschland, Telefon: 0371/488-2379, Fax: 0371/488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Vergabestelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Deutschland, Telefon: 0371/488-2379, Fax: 0371 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
B) Anhang B: Angaben zu den Losen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe Nr. 66/09/094

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz; Zusätzliche Angaben: Bauteil o - Verkehrsregelung und -sicherung - im Auftrag der Stadt Chemnitz und des ESC; Bauteil 1 - Wasserbau - im Auftrag der Stadt Chemnitz; Bauteil 2 - Kanalbau - im Auftrag des ESC
b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Koordiniertes Bauvorhaben Sanierung Berbisdorfer Bach und Kanalbau
d) Ort der Ausführung: Bereich Untere Bachgasse, 09227 Chemnitz OT Berbisdorf
e) Art und Umfang der Leistungen: Bauteil Wasserbau
- ca. 7.500 m³ Boden für Bachbett lösen und laden
- ca. 13.500 t überschüssigen Boden, Deponat entsorgen
- ca. 4.200 m² Deponieabdeckung herstellen
- ca. 4.550 m² Filterschicht aus frostunempfindlichen Material herstellen

- ca. 3.200 m² Geogitter liefern und einbauen
- ca. 240 m³ Leitungsgraben herstellen
- ca. 19 m Kanal DN 100 herstellen
- ca. 70 m² Asphaltarbeiten
Bauteil Kanalbau
- ca. 820 m³ Grabenaushub
- ca. 1.320 m² Verbau herstellen
- ca. 490 m³ Bodeneinbau
- ca. 177 m Hochlast-Vollwand-PP-Kanalrohre DN 200 herstellen
- ca. 4 Schächte herstellen
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
f) Aufteilung in mehrere Lose: nein.
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag /66/09/094: Beginn: 15.08.2009, Ende: 15.05.2010;
i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Telefon: 0371/488-2379, Fax:

488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 14.05.2009, Digital einsehbar: nein
j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /66/09/094: 41,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 14.05.2009; Abholung/Versand: ab 25.05.2009. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30 - 12.00 Uhr, Do 8.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr. Anforderung der Ausschreibung auf CD, Datentart 83 nach GAEB, ist möglich.
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse
Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3501007506
Bankleitzahl: 87050000
Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/09/094
k) Einreichungsfrist: 11.06.2009, 11:30 Uhr
l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Sub-

missionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-2379, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
o) Angebotseröffnung: Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/09/094: 11.06.2009 11:30;
p) Sicherheitsleistung: Bei Auftragswert über 150.000 EUR brutto: 5 v.H. Vertragserfüllungsbürgschaft, 3 v.H. Mängelansprüchebürgschaft
q) Zahlungsbedingungen: gem. Verdingungsunterlagen
r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind auf Verlangen entweder die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Auftragsberatungsstelle Sachsen vorzulegen oder folgende Einzelnachweise: aktueller Nachweis Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft, Eintragung HWK und/oder IHK; Des Weiteren sind ausschreibungsspezifisch

folgende Angaben zu machen bzw. Nachweise vorzulegen: Angaben gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a bis f VOB/A, Nachweis der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 Beurteilungsgruppe AK2, Referenznachweise zum Abschluss von je einer vergleichbaren Baumaßnahme in den letzten drei Geschäftsjahren im Deponiebau/Altlastsanierung (1), im Wasserbau (2) sowie im Kanalbau (3), jeweils mit Auflistung der Auftraggeber (Ansprechpartner, Tel.Nr.) sowie einer Kurzbeschreibung zu Inhalt und Bausumme; Weiterhin ist auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb von drei Tagen ein vom Bieter eigenverantwortlich erstelltes Entsorgungskonzept (Siehe Anlage 1 zu EVM Erg Abf 24.1) vorzulegen. Hierfür ist das den Ausschreibungsunterlagen beigefügte Formblatt zu verwenden.
t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 17.07.2009
u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitz Str. 41, 09120 Chemnitz, Telefon: 0371/5320, Fax: 532-1303
Ergänzende Angaben zu Buchstabe u): Nebenangebote sind nur zulässig in Verbindung mit der Abgabe eines Hauptangebotes; Nebenangebote als Pauschalangebote werden nicht gewertet.